

Bücherschau

Autor(en): **L.R.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der, des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und anderer schweizerischer Frauenvereinigungen.

Ein Referat über Frauen- und Kinderschutz, trefflich ausgearbeitet, wurde mit Begeisterung für die Sache vorgetragen von Fräulein Bünzli, Lehrerin, in St. Gallen. Von allen Seiten beleuchtete die Referentin das traurige Gebiet des Frauen- und Kinderelendes und die Mittel und Wege, die von den darin Arbeitenden zur Abhilfe gesucht und gefunden werden. Aus vollem Herzen heraus fordert sie auf zur Mitarbeit, damit dieser Schandfleck aus unserm schönen Vaterlande verschwinde. Einstimmig nimmt die Versammlung eine Resolution an, welche die Aufnahme des Frauen- und Kinderschutzes in das Programm des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins empfiehlt. Das mit grossem Dank entgegenkommene Referat wird im Druck erscheinen und wird also allen, die sich dafür interessieren, zugänglich werden. Hoffentlich werden es deren recht viele sein!

Den Jahresbericht erstattete die Vizepräsidentin.

Die Rechnung schliesst mit einer Vermögensverminderung von 4217 Fr. An Subventionen wurden aus der Zentralkasse gewährt: der Gartenbauschule Niederlenz 1000 Fr., der Pflegerinnenschule 1000 Fr., der Haushaltungsschule Zürich 500 Fr., der Haushaltungsschule Weggis ebenfalls 500 Fr., der Haushaltungsschule Genf 300 Fr. und Schwarzenberg 150 Fr. Von dem vom Roten Kreuz eingehenden Beiträge erhielten Flawil 50 Fr., Lausanne 100 Fr., Luzern, das ein Erholungsheim für tuberkulöse Kinder bauen will, 200 Fr., die Tuberkulose-Fürsorge Zürich 100 Fr. und Aarau 50 Fr.

Ein wichtiges Traktandum bildeten die Wahlen. Die Frage: wer wird wohl unsere Präsidentin werden? beschäftigte manches Vereinsmitglied auf der Hinreise nach Schaffhausen. Und wirklich, es ist keine leichte Sache, das von Frau Coradi in mustergiltiger Weise verwaltete Amt zu übernehmen. Die Vizepräsidentin, Frau Hauser, lehnte eine Wahl zum vornherein wegen starker Inanspruchnahme durch ihre Vereinsleitung in Luzern ab. Der Vorstand schlug der Versammlung einstimmig vor, Fräulein Trüssel, Bern, langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes und Vorsteherin der Haushaltungsschule in Bern, zur Präsidentin zu wählen. Fräulein Trüssel nimmt die Wahl, dankend für das grosse Vertrauen, das ihr der Verein entgegenbringt, an. Als Vorstandsmitglied wurde Fräulein Agnes Fries, Zürich, die langjährige Sekretärin des Zentralvorstandes und die ausgezeichnete Aktuarin der Sektion Zürich gewählt. Wir gratulieren dem Zentralvorstand zu diesen beiden Ernennungen!

Den Verhandlungen, die sich nicht übermässig in die Länge zogen, folgte ein einfaches Bankett im Vereinshaus Fäsenstaub. Dank und Anerkennung sprachen bei dieser Gelegenheit die Vertreter von Stadt und Kanton Schaffhausen den Frauen in herzlicher Weise aus. Auch die Herren Pfarrer Walder-Appenzeller, als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, und Dr. Ischer vom Roten Kreuz stellten die unermüdete Hilfstätigkeit der gemeinnützigen Frauen in den Mittelpunkt ihrer Begrüßungsreden. Die Präsidentin der Sektion Schaffhausen, die Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine und die Präsidentin des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit überbrachten Grüsse ihrer Vereinigungen.

Die Verhandlungen des zweiten Tages waren den einzelnen Werken des Vereins, über deren Tätigkeit gedruckte Berichte vorliegen, gewidmet. Frau Thut-Moser berichtete über die Gartenbauschule in Niederlenz, die im vergangenen Jahr erweitert worden ist. Fräulein Baumberger erstattete Bericht über das Rote Kreuz, Fräulein Trüssel sprach über die Frauenausstellung und den Frauenkongress in Berlin, Fräulein Dr. Heer berichtete über die schweizerische Pflegerinnenschule, die sie neuerdings dem Wohlwollen ihrer Gönner empfahl, auf deren

Unterstützung die Anstalt stets angewiesen ist. Frau Professor Stocker-Caviezel teilte mit, dass das zum Andenken an die frühere Präsidentin, Frau Villiger-Keller, gestiftete Gertrud-Bett in der Pflegerinnenschule nun ein Vermögen von 27,000 Fr. habe. Der Anregung der Frau Prof. Stocker, die im Sinne von Blumenpenden bei Frau Coradis Tode eingegangenen Summen im Gesamtbetrage von 2664 Fr. für Operationen und Röntgenbehandlung armer Patientinnen der Pflegerinnenschule zu übergeben, wurde von der Versammlung einmütig zugestimmt. Frau Hauser referierte über die Dienstbotenprämierung und Frau Monneron über den Tuberkulosekongress in Rom. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Aarau bestimmt, wo vor 25 Jahren der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein gegründet worden ist.

Ein gemeinsames Mittagessen im Vereinshaus Fäsenstaub beschloss die Tagung. Manches Wort der Aufmunterung und Anregung richtete sich an die versammelten Frauen. Fräulein Trüssel dankte der Sektion Schaffhausen herzlich für die ausgezeichnete Organisation der Tagung und die liebenswürdige Empfangnahme der vielen Gäste, wie auch für den herzlichen Empfang von seiten der Behörden und Bürger der Stadt Schaffhausen.

B.

Echo der Zeitschriften.

Die „Frauenbewegung“ vom 1. Juni bringt einen Artikel über das „Beamtinnenzölibat“, dessen Schlusswort wir hier wörtlich wiedergeben, da es in Kürze den Geist der Gegner kennzeichnet: „Auf jeden Fall sollte man sich aber davor hüten zu verlangen, dass überhaupt keine Frauen in einem bestimmten Beruf angestellt werden, weil sie sich das Recht herausnahmen, Misstände zu kritisieren und auf ihre Abstellung zu dringen. Damit wäre das Petitionsrecht vollständig aufgehoben, und es könnte dann konsequenterweise auch keine Vereinigung männlicher Beamten jemals wagen, Anträge und Verbesserung der Arbeitsbedingungen an die zuständigen Stellen zu richten.“

Ein Artikel, „Sittlichkeitsfrage“ betitelt, berichtet von den Bestrebungen zur Sanierung der Hamburger Altstadt, welche den Abbruch zweier Bordellstrassen vorsieht — um dieselben an anderer Stelle zu konzessionieren, und zwar sind dafür in Aussicht genommen zwei Arbeiterviertel (Barmbeck und Hammerbrook) mit sehr dichter Bevölkerung und grossem Kinderreichtum! Aus diesem Anlass hat der Hamburger Zweigverein der Internat. Abolitionist. Föderation im Winter eine besonders lebhaft propagandatätigkeit entfaltet. Es fand auch eine öffentliche Kundgebung statt, in welcher hervorragende Autoritäten die Frage behandelten. Zum Schlusse dieser öffentlichen Kundgebung wurde die folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Die Versammlung wendet sich gegen jede Art Reglementierung der Prostitution, insbesondere aber gegen deren Kasernierung. Als wirksames Mittel, die schweren gesundheitlichen Gefahren der Prostitution zu bekämpfen, empfiehlt sie den in Frage kommenden Behörden unserer Stadt, für die Einfügung der venerischen Krankheiten unter die auf Grund des Reichsseuchengesetzes zu bekämpfenden gemeingefährlichen Krankheiten einzutreten.“

O.

Bücherschau.

Individualität und Persönlichkeit. Ein Klärungsversuch von A. Kosikat, Gymnasialprofessor in Königsberg i. Pr. Leipzig, Krüger & Co. 1911.

Die Schrift wiederholt den in letzter Zeit oft gemachten Versuch, die häufig verwechselten Begriffe „Persönlichkeit“ und „Individualität“ zu scheiden. Man darf wohl sagen, dass der Versuch im Grossen und Ganzen gelungen ist. Nur ist es ein ganz böses Versagen, wenn der Verfasser denn doch einen Ezzelino da Romano und Cesare Borgia Persönlichkeiten sein lässt, während sie doch nur starke Individualitäten sind.

Im übrigen vertritt der Verfasser den Standpunkt eines national-liberalen preussischen Oberlehrers. Goethe und Schiller werden zu Patrioten im Sinne eines solchen umgedichtet, dem Kosmopolitismus wird vorgeworfen, dass er die Persönlichkeit schwäche (ganz ohne irgend einen Beweis), dagegen im Kriege ein besonderes Erziehungsmittel zu dieser gesehen, während er doch wohl noch mehr die „blonde Bestie“ entfesselt; der Frauenbewegung wird in einem Atem Ueberschätzung der Persönlichkeit zu ungunsten der Individualität und der Individualität zu ungunsten der Persönlichkeit vorgeworfen und über den Sozialismus die üblichen Torheiten des Stammtisches vorgebracht.

Der erste Teil der Schrift ist gut, der zweite schlecht. L. R.

Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten. Eine Sammlung von Gesetzen verschiedener Länder, bearbeitet durch die ständige Kommission des Internationalen Frauenbundes, die Rechtsstellung der Frau betreffend, mit einer Einführung von Mne. d'Abbadie d'Arrast. Herausgegeben im Auftrage des Internationalen Frauenbundes. (VIII und 195 Seiten.) Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis geb. 2.40 M.

*Dieses Buch ist hervorgegangen aus dem Wunsche, eine sachliche und überzeugende Begründung für die Forderung des Frauenstimmrechts zu schaffen. Es enthält Aufsätze, die die Rechtsstellung der Frau im Vergleich zu der des Mannes in 20 Ländern behandeln. Sämtliche Beiträge sind von Personen geschrieben, die von dem betreffenden Nationalbund der Frauenvereine mit dieser Arbeit betraut waren. Zahlreiche weibliche Juristen haben daran mitgearbeitet und interessante, äusserst lehrreiche Arbeiten geliefert. Die einzelnen Aufsätze sind in deutscher französischer oder englischer Sprache verfasst.

Erfreulicherweise kommt in dem Buch auch zum Ausdruck, dass in vielen Orten die Frauenbewegung sich soweit durchzusetzen verstanden hat, dass dadurch auch erhebliche Änderungen im Recht zugunsten der Frau herbeigeführt worden sind. Die Bemühungen der Frauen nach dieser Richtung hin und ihre Erfolge werden von den meisten Autoren mitbehandelt. Gerade dieser Teil des Werkes wird den Frauen überall zu einer Ermutigung und Unterstützung für ihre Forderungen werden.

Die klare Darstellung und die sachliche, zuverlässige Behandlung der Rechtsfragen in diesem Buch ist die beste Begründung für die Fähigkeit der Frau, mit Verständnis und Geschick Rechts- und Gesetzesfragen zu behandeln.

Der Dienstvertrag nach Schweizer Recht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Freiburg (Schweiz). — Orell Füssli's praktische Rechtskunde, 2. Band. — 96 Seiten 8°, Zürich 1912. Verlag: Orell Füssli. Gebunden in Lwd. Preis Fr. 1.50.

*Seit 1. Januar 1912 bestehen über den Dienstvertrag wesentlich veränderte Bestimmungen, zudem ist dieses Rechtsverhältnis heute durch 44 Artikel des Obligationenrechtes geregelt, während bisher nur 12 Artikel sich damit befassten. Von den Bestimmungen über den Dienstvertrag wird auf der einen Seite jeder Prinzipal in Handel, Industrie und Gewerbe, jeder Landwirt und jede Hausfrau, und auf der andern Seite jeder kaufmännische und gewerbliche Angestellte, sowie jede in einem landwirtschaftlichen oder häuslichen Dienstverhältnis stehende Person betroffen. In der für den Laien am leichtesten fassbaren Darstellung

von Fragen und Antworten orientiert der Verfasser über dieses höchst praktische Rechtsgebiet. Er lässt es aber bei den Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht bewenden, sondern zieht auch das eidgenössische Fabrikgesetz und die kantonalen Lehrlingsgesetze in den Kreis seiner Arbeit. Bei jeder Antwort ist auf den in Betracht kommenden Artikel des Obligationenrechtes verwiesen, und in einem Anhang sind alle Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Dienstvertrag wörtlich abgedruckt. Endlich ist der Arbeit ein genaues Sachregister beigegeben. So dürfte denn ein Buch geschaffen sein, das sich für den Praktiker als sehr wertvoll erweist.

Mit einer Schrift „Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit“ von Dr. Frieda Duensing tritt ein neuer Vorkämpfer für die praktische Betätigung des sozialen Gedankens, das Institut für soziale Arbeit in München, zum erstenmal vor die breite Öffentlichkeit. In einem Geleitwort „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt“ legt das Mitglied des Instituts-Beirats Ministerialrat Dr. F. Zahn, der verdienstvolle Leiter des Bayer. statistischen Landesamts, die Ziele des Institutes dar: Anleitung zum Verständnis der sozialen Probleme, Förderung praktischer sozialer Arbeit, Vertiefung der Wohlfahrtspflege, einheitliche Wahrnehmung der allen Münchner Wohlfahrtsvereinen gemeinsamen Interessen. Die ermunternden und belehrenden Ausführungen verdienen die aufmerksame Beachtung aller, die es für eine Pflicht der Gesellschaft halten, gegenwärtige Not zu lindern und deren Ursachen in gemeinsamer andauernder Arbeit zu bekämpfen. Die Schrift kostet 60 Pfg. und ist durch jede Buchhandlung oder vom Verleger: J. Schweitzer, Verlag (Arthur Sellier) in München zu beziehen.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

— **Böhmen.** Bei den letzten Landtagswahlen wurde auch eine Frau gewählt, Frau Vick-Kuneticky; doch wurde ihr das Wahlcertificat vom Landesstatthalter, Fürst Thun, verweigert, obwohl die Landtagswahlordnung die Wahl einer Frau nicht ausschliesst. Er machte sich damit nach Ansicht fast aller Staatsrechtslehrer in Böhmen einer Gesetzesverletzung schuldig. Warum nur diese Angst vor der Frau in den Behörden?



CONGO
Bestes
Schuhputzmittel

46

Eine Sorge weniger

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich dieselben von der rühmlichst bekannten Firma Ch. Singer, Basel 31, kommen lassen.

Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postkollis von 4 Pfund netto, gemischt in 8 Sorten, Fr. 6 franko durch die ganze Schweiz.
Zahlreiche Anerkennungen.



Für **MUTTER & KIND**
empfehlen wir:
Unterlagenstoffe
Milchsterilisierapparate
Windelhöschen aus Gummistoff
Windelhöschen-Einlagen
Wärmeflaschen, Irrigatoren
Wochenbettbinden, Bettschüsseln etc.
Verlangen Sie die Franko-Zusendung unserer illustr. Preisliste.
Sanitätsartikel für Mutter und Kind.
Versand nach allen Orten.
Sanitätsgeschäft Hausmann
Basel - Davos - St. Gallen - Genf - Zürich

Bräute und Frauen

decken ihren Bedarf in **engl. und St. Galler Rideaux** am Stück und abgepasst (in Leinen, Mousseline und Madras), **Brise-Bises Tisch-, Bett- und Divandecken, Tischläufern, Rouleaux** am vorteilhaftesten im Spezial-Fabrikationsgeschäft von

Tobler &ENZLER
Gossau-St. Gallen

Billigste Bezugsquelle für feine Damen- und Kinderwäsche, Roben, Blousen, Klöppel, Spitzen und Einsätze. Mustersendung gerne zu Diensten. Auf Wunsch persönl. Besuch.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.

Ziehung 28. September.

Beieilen Sie sich

64

Lose

à Fr. 1.— (auf 10 ein Gratislos) der Geldlotterie f. d. Schulhausbau Airolo zu kaufen. Sie unterstützen dadurch ein philanthropisches Werk für eine durch den Bergsturz und durch Feuersbrünste schwer geprüfte Ortschaft. Gleichzeitig bieten Sie dem Glücke die Hand, um eine **bedeutende Summe Bargeld** zu gewinnen. Treffer von Fr. 20 000, 5000, 3000, 2000, 1000 usw. Grosse Gewinnchance. Versand gegen Nachnahme durch die

Zentralstelle in Airolo
Postplatz Nr. 208

Geschichte der Schweizerischen • gemeinnützigen Gesellschaft • 1810—1910

Von der Gesellschaft herausgegeben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens
Mit 22 Bildern
Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei
Zürcher & Furrer, Zürich